

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 31.08.2022

Ehrenamtliche Dolmetscher an hessischen Schulen

Drucksache 20/9067

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die FAZ berichtete über ehrenamtliche Dolmetscher, die das Bildungsbüro der Volkshochschule Offenbach an Bildungseinrichtungen – insbesondere an Schulen – vermittelt. Aufgabe dieser Dolmetscher ist es vor allem, zwischen den jeweiligen Lehrkräften und den Eltern zu vermitteln, die über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen, um zu verstehen, welche Rechte und Pflichten sie als Eltern von Kindern haben, die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen. Die Dolmetscher werden für ihre Aufgabe in speziellen Kursen der Volkshochschule ausgebildet, wobei ihnen Kenntnisse über das deutsche Schulsystem, Rechte und Pflichten von Eltern sowie die Aufgaben der verschiedenen Behörden – wie etwa des Staatlichen Schulamts und des Aufnahme- und Beratungszentrums für neu Zugewanderte – vermittelt werden. Finanziert wurde der Kursus aus dem Qualifizierungsprogramm für ehrenamtlich Tätige auf sozialem Gebiet des Landes Hessen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Hessische Kultusministerium bietet ein umfangreiches schulisches Gesamtsprachförderkonzept für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache an. Darüber hinaus sollen Sprachbarrieren im schulischen Kontext zum Wohle der Kinder und Jugendlichen abgebaut werden. Dies schließt grundsätzlich die Eltern oder Erziehungsberechtigten dieser Kinder und Jugendlichen ein. Dabei steht eine gelingende Bildungsbeteiligung durch eine erfolgreiche Elternarbeit im Vordergrund. In der Regel fördert dies den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Die niedrigschwelligen Sprachförderangebote für Eltern durch unterschiedliche Institutionen unterstützen diese Bestrebungen und dienen dem Abbau von Sprachbarrieren.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Eltern hessischer Schüler, die keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um an Elternabenden teilzunehmen bzw. mit den Lehrkräften sinnvoll kommunizieren zu können (Schätzungen der Landesregierung ausreichend, da vermutlich keine Daten verfügbar)?

Frage 2. Welches sind die Ursachen für sprachliche Defizite der unter 1. aufgeführten Eltern, insbesondere, wenn diese bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Deutschförderung wird in Hessen ein umfangreiches schulisches Gesamtsprachförderkonzept für Kinder und Jugendliche umgesetzt. Die Eltern sogenannter Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger leben oft erst kurze Zeit in Deutschland, und ihre Deutschkenntnisse reichen oft noch nicht aus, um zum Beispiel allein Elterngespräche in der Schule zu führen. In diesen Fällen können ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu Rate gezogen werden, die den Eltern in solchen Gesprächen zur Hilfe kommen. Dabei können diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher helfen, gute Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu organisieren. Zum Wohle aller Kinder ist es unerlässlich, eine gute Erziehungspartnerschaft mit Eltern aufzubauen, die dadurch ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Schule wahrnehmen können.

Geringe Deutschkenntnisse von Eltern oder Erziehungsberechtigten von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern können vielfältige Gründe haben. Gemäß den Angaben im aktuellen Integrationsmonitor nimmt jedoch die Nutzung der deutschen Sprache weiterhin zu. Über die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund sprechen zuhause vorwiegend Deutsch – Tendenz steigend.

Frage 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um den unter 1. angegebenen prozentualen Anteil von Eltern zu reduzieren?

Frage 4. Welche weiteren Maßnahmen hält die Landesregierung für zielführend, um den unter 1. angegebenen prozentualen Anteil von Eltern zu reduzieren?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen setzt auf Integration durch Sprache. Sprachliche Integrationsmaßnahmen für Erwachsene fallen in die Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Soziales und Integration. Im Rahmen des Ende 2015 aufgelegten Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wurde das Programm „MitSprache – Deutsch-4U“ neu konzipiert. Das Programm startete im Jahr 2016 und wurde seither mehrfach an aktuelle Entwicklungen und neue Anforderungen angepasst.

Die „Deutsch-4U“-Angebote zeichnen sich durch ihre besondere Niedrigschwelligkeit aus. Zur Zielgruppe des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch-4U“ gehören neben Geflüchteten ausdrücklich auch Personen, die bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben und bei denen ein Sprachförderbedarf besteht. Das Programm wurde seit seiner Etablierung im Jahr 2016 in hohem Maße aufgestockt, um weitere Zielgruppen aufzunehmen und Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Das Kultusministerium beteiligt sich an den Stellen, an denen die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus direkt betroffen ist. Die Staatlichen Schulämter erhalten Sachmittel für die Deutschförderung. Schulen können diese Mittel für den Bereich der Deutschförderung abrufen. Bis zu 20 Prozent dieser Mittel können bei Bedarf für Dolmetschertätigkeiten ausgegeben werden, um Sprachbarrieren abzubauen.

Frage 5. Wie viele ehrenamtliche Dolmetscher sind an hessischen Schulen für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern tätig?

Das Ministerium für Soziales und Integration fördert im Rahmen des Landesprogramms „WIR“ die Qualifizierung und den Einsatz von ehrenamtlichen Laiendolmetscherinnen und -dolmetschern. Die Förderbedingungen sind in der Richtlinie zum Landesprogramm „WIR“ aufgeführt. Die Träger müssen Pools von mindestens fünf Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher aufbauen, die

Qualifizierung durchführen und den Einsatz koordinieren. Es ist ein niedrighschwelliges Angebot, und die Einsätze finden unter anderem an Schulen im Rahmen der Elternarbeit statt.

Weder der Landesregierung noch dem Bundesverband für Dolmetscher und Übersetzer in Hessen liegen zur Anzahl der Einsätze der im schulischen Kontext ehrenamtlich tätigen Dolmetscherinnen und Dolmetscher Daten vor. Eine beispielhafte Nennung findet sich hinsichtlich des Projekts der Stadt Offenbach am Main mit der Volkshochschule und dem Freiwilligenzentrum Offenbach. In diesem Projekt wurden 23 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher qualifiziert.

Frage 6. An wie vielen Schulen sind die unter 5. aufgeführten ehrenamtlichen Dolmetscher tätig?

Die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher können an allen hessischen Schulen tätig werden. Häufig wenden sich Lehrkräfte an das Aufnahme- und Beratungszentrum für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger des jeweiligen Staatlichen Schulamtes, um sich nach Möglichkeiten zum Einsatz ehrenamtlicher Dolmetscherinnen beziehungsweise Dolmetscher zu erkundigen. Teilweise unterstützen auch die herkunftssprachlichen Lehrkräfte in den Schulen im Bedarfsfall die Eltern mit geringen Deutschkenntnissen und begleiten sie zum Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ihres Kindes.

Frage 7. Unterstützt die Landesregierung die Initiative an den Offenbacher Schulen bzw. ähnliche Initiativen an anderen Orten?

Auf die Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 sowie 6 wird verwiesen.

Frage 8. Hält die Landesregierung den Einsatz von Dolmetschern für den in der Vorbemerkung angegebenen Bereich für sinnvoll, da hierdurch die Bereitschaft der Eltern, die deutsche Sprache zu erlernen, kaum gefördert, sondern im Gegenteil der Eindruck verfestigt wird, dass die Beherrschung der deutschen Sprache nicht erforderlich ist?

Die Landesregierung hält Maßnahmen für hilfreich, die eine Kommunikation zwischen Eltern und Schule zielführend unterstützen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 12. Dezember 2022



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Staatsminister